

Nr.: BV-056/2012

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 10.12.2012

10.12.2012

Fachbereich Bürgerservice
und Ordnungswesen
Frau Christel Glaubke
Tel.: 421-411
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-056/2012

Betreff :

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Lutherstadt Wittenberg vom 19.12.2001 (Friedhofsgebührensatzung)

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Abtsdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Apollensdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Boßdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Griebo		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Kropstädt		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Mochau		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Nudersdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Pratau		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Reinsdorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Schmilkendorf		öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Seegrehna		öffentlich anzuhören

Ortschaftsrat Straach		öffentlich anzuhören
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Lutherstadt Wittenberg vom 19.12.2001 gemäß Anlage 1.
2. Der Stadtrat nimmt die der Satzung zugrundeliegende Gebührenkalkulation zustimmend zur Kenntnis.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die Neukalkulation der Friedhofsgebühren war aufgrund des KAG-LSA dringend notwendig. Die derzeit gültige Satzung basiert auf einer Kalkulation aus dem Jahr 2004.

Durch den Stadtrat wurden die derzeit gültigen Friedhofs- und Trauerhallennutzungsgebühren mit einem Kostendeckungsgrad in Höhe von 80 % festgelegt. Durch konsequentes Sparen, aber auch durch Erhöhung der Einnahmen konnte das Ergebnis des Bereiches Grabanlage (Kostendeckungsgrad 99,85 %) wesentlich verbessert werden (Anlage 7). Der Bereich Kapelle konnte dieses Ergebnis aufgrund der im Durchschnitt hohen Kosten nicht annähernd erreichen. Dieser hohe Kostenstand ist der regen Bau- und Instandhaltungstätigkeit von vor 10 bis 15 Jahren zuzuschreiben. Aber schon das Jahresergebnis 2011 zeigt eine Besserung in der Kostenentwicklung.

II. Beschlussgegenstand

Die Änderungen im Einzelnen:

§ 2 Gebührenschuldner

Die Bestimmung des Gebührenschuldners wurde hinsichtlich der tatsächlichen Nutzung einer Leistung entsprechend des § 5 des Kommunalabgabengesetzes LSA konkretisiert.

§ 5 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich wurde den Gebietsänderungsvereinbarungen angepasst.

Anlage 1 zur Friedhofsgebührensatzung

V. Benutzung der Trauerkapelle, Trauerhallen und -räume

Für die Berechnung der Trauerhallennutzungsgebühren wurden für alle Einrichtungen die gleichen Aufwendungen zugrunde gelegt. Damit wurde der Anregung des Landesrechnungshofes gefolgt, der es für zulässig hält, allen Benutzern der Einrichtung einen Anteil der Heizkosten über die Gebühren tragen zu lassen. Dadurch entfallen die Gebühren für die Trauerhalle und den Abschiedsraum mit Heizung. Für die Gebühr Kapellennutzung in Piesteritz wurde die erheblich höhere Stuhlkapazität gegenüber den anderen Hallen zugrunde gelegt.

VI. Sonstige Gebühren

Die Genehmigungspflicht und damit die Genehmigungsgebühr für Gewerbetreibende ist mit in Kraft treten der EU – Dienstleistungsrichtlinie entfallen.

III. Anlagen:

Anlage 1 - 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Lutherstadt Wittenberg vom 19.12.2001 (Friedhofsgebührensatzung)

Anlage 2 - Kalkulation Friedhofsgebühren

Anlage 3 - Kalkulation der Hallennutzungsgebühren

Anlage 4 - Kalkulation Sonstige Gebühren

Anlage 5 - Grabkäufe und Hallennutzung 2012

Anlage 6 - Flächenverhältnisse der Friedhöfe

Anlage 7 - BAB Einnahmen und Ausgaben 2011

Anlage 8 - Erläuterung zur Kalkulation

Anlage 9 - Synopse